

TOYOTA FREY RETAIL GmbH

Albert-Schweitzer-Gasse 1
1140 Wien
Tel: 01-61004-612 Fax: 01-61004-710

Kaufvertrag-Nr.: 14416 Seite 1 von 3
Verkäufer: 3207 **Leitner Paul**
Fahrzeug-Nr.: 8349

Bestellung (Kaufvertrag) für Gebrauchtfahrzeuge

Anrede: Herr Kunden-Nr.: 923562
Name 1: Wolfgang Scherer Geb.Datum: 24.09.1963
Name 2:
Straße / Gasse: Wienerstr. 60/11/9
Land / Plz / Ort: A 3002 Purkersdorf
e-mail: UID-Nr.:
Telefon: privat: Büro: Handy: 0664 962 34 34
kauft am **31.05.2013** von oben angeführten Händler das wie folgt beschriebene Fahrzeug:

Art des Fahrzeuges:

PKW

LKW

Eurotax-Code: 141013

Marke / Modell: Fremdmarken Lancia Musa Platin

Platin

Fahrgestellnummer: ZLA35000001067586

kW: 70 PS: 95 Erstzul.: 09.08.2006 Farbe: gold-braun met.

KM-Stand bei Vertragsabschluß: 33.500

Die erste Zulassung des Fahrzeuges erfolgte in Österreich

Anzahl der Vorbesitzer laut Genehmigungsdokument: 1

Genehmigungsdokument: Typenschein (Original)

Kaufpreis Netto: € 5.500,00 Nova: MWSt.: Kaufpreis inkl. Steuern: **€ 5.500,00**

Die Auslieferung erfolgt vereinbarungsgemäß am 06.06.2013

Zahlungsbedingungen:

Der Käufer leistet am
eine Anzahlung in Bar in der Höhe von € 1.100,00
und/oder das nachstehend beschriebene Gebrauchtfahrzeug

Marke / Modell: Baujahr:

Fahrgestellnummer: wird gemäß dem "Technischen Prüfbericht"
vom

in Zahlung gegeben € 0,00 ist bei der Fahrzeugübernahme fällig.

Gesamte Anzahlung € 1.100,00 wird durch Kredit bei der finanziert.

offener Restwert € 0,00 wird durch Leasing bei der finanziert.

offen bei Bank

Der Restkaufpreis von € 4.400,00

Zahlung: Zahlung an den Verkäufer können mit schuldbefreiender Wirkung nur bei der Kassa des Verkäufers in
Wien, auf dessen Bankkonto Nr. 51838292201

bei der (Bank) UniCredit Bank Austria AG, BLZ 12000, oder an hiezu schriftlich ausgewiesene
Bevollmächtigte erfolgen.

Das Fahrzeug befindet sich in folgendem ZUSTAND (Zutreffende Klasse jeweils ankreuzen):

Bewertung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum/Sonstiges	E Elektrische und elektronische Ausrüstung
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	Reifenabnutzung bis 40 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Keine Abnutzungsspuren.	Einwandfrei ohne Störungen.
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektionen erforderlich.	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschläge. Unpassendes Zubehör montiert.	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Rostflecken. Mattstellen oder leichte Korrosion.	Reifenabnutzung bis 60 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Geringe Abnutzungsspuren.	Akkumulator für den Antrieb innerhalb der Garantiezeit und Komfortelektronik funktionstüchtig.
Genügend fahrbereit Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich.	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar.	Matt, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen, Steinschläge.	Reifenabnutzung bis 80 %. Funktionsfähiges Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Deutliche Abnutzungsspuren. Spuren von Wassereintritt. Originalradio fehlt.	Akkumulator für den Antrieb oder Komfortelektronik mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit.
Defekt Klasse 4	Größere Reparaturen oder Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen. Verkehrssicherheit nicht gegeben.	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Diverse farbfalsche Nachlackierungen.	Reifenabnutzung bis 100 %. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Spuren von Gewaltwirkung. Schließsystem unvollständig. Reparatur erforderlich. Beschädigung durch Wassereintritt.	Sicherheitsrelevante Bauteile defekt.

Das Fahrzeug ist nach seinem Zustand nicht betriebs- und zulassungsfähig.

Car Garantie 1 Jahr 2 Jahre keine

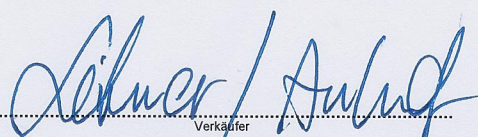
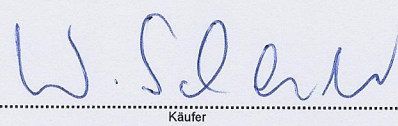
Der Verkäufer übernimmt die Garantie im Rahmen der auszufolgenden Garantiebestimmungen, die in den von der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Lemböckgasse 49, Haus 2, Stiege E, 1230 Wien herausgegebenen Richtlinien enthalten sind. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers kann durch eine solche freiwillige Garantieerklärung nicht eingeschränkt werden.

Gewährleistungsfrist: 12 Monate Darüber hinausgehende freiwillige Garantiezusagen sind unter der Rubrik "Sonstige Vereinbarungen" festzuhalten.

Sondervereinbarungen:

Sonstige Vereinbarungen:

Die Geschäftsbedingungen auf der Seite 3 habe ich gelesen und akzeptiert, eine Probefahrt durchgeführt und den angekreuzten Zustand zur Kenntnis genommen. Eine Kopie dieses Antrages habe ich (haben wir) erhalten.

Wien, am 31.05.2013  

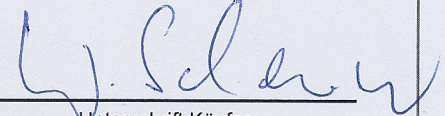
Fahrzeug und Genehmigungsdokument sowie letztes Gutachten gemäß § 57a KFG 1967 übernommen.

Wien, am 31.05.2013

Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind Vertragsinhalt:**I. Gewährleistung**

1. Eine freiwillige Garantiezusage schränkt die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht ein.
2. Im Falle der Wandlung und der dadurch bedingten Rückstellung des Fahrzeuges durch den Käufer hat dieser dem Verkäufer eine angemessene Abgeltung für die Benützung zu leisten. Es ist jener Wertverlust zu entgelten, der bis zu dem Zeitpunkt entstanden ist, an dem die Wandlung begehrt worden ist.
3. Sofern seit dem Tag der ersten Zulassung des Fahrzeuges mehr als ein Jahr verstrichen ist, erkläre ich mich mit einer Verkürzung der Gewährleistungsfrist des Verkäufers auf ein Jahr einverstanden.

wurde ausgehandelt wurde nicht ausgehandelt



Unterschrift Käufer

II. Erfüllung

1. Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basiszinssatz als vereinbart.
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug ordnungs- und bestellungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Erfüllungsort ist der Abnahmeort laut III/1. Die Abholfrist beträgt 10 (zehn) Tage.
4. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen; er haftet für Schäden nur bei grobem Verschulden.

III. Übernahmebedingungen

1. Abnahmeort ist der Firmensitz des Verkäufers oder das von ihm bezeichnete Auslieferungslager in 1030 Wien, Lilienthalgasse 6-10.
2. Der Käufer hat nach Anzeige der Bereitstellung innerhalb der Abholfrist den Kaufgegenstand am Abnahmeort zu prüfen. Mit Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert. Offene Mängel sind sofort bei Übernahme zu rügen.
3. Mit der Übernahme, spätestens mit Ablauf der vereinbarten Übernahmefrist, gehen alle Gefahren auf den Käufer über.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Für den Fall, dass der Kaufgegenstand vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt werden sollte, bleibt er bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers. Der Kaufgegenstand ist vom Käufer auf seine Kosten gegen die in der Vollkaskoversicherung bezeichneten Risiken zu versichern. Im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises ist der Verkäufer berechtigt, seinen Eigentumsvorbehalt an den Dienstleister (Geldgeber) abzutreten.
2. Soweit von irgend jemand anderem auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden sollte, hat der Käufer den Vorbehalts Eigentümer sofort zu verständigen.

V. Rücktritt

1. Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt er in Verzug, ist der andere Teil unter Setzung einer Nachfrist von 14 (vierzehn) Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Verkäufer hat dieser eine etwaige Anzahlung zuzüglich einer Verzinsung in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basiszinssatz innerhalb von 8 (acht) Tagen an den Käufer zurückzuerstatten und kann keine Kosten verrechnen.
3. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer und hieraus begründetem Rücktritt des Verkäufers sowie bei unbegründetem Rücktritt durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als Stornogebühr zu verlangen.

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Vertreter (Angestellten) des Verkäufers nicht berechtigt und ermächtigt sind, Zusagen zu machen und Verpflichtungen einzugehen, die über den Inhalt des schriftlichen Kaufvertragstextes hinausgehen bzw. von diesem abweichen. Durch die Abgabe solcher mündlicher Zusagen überschreitet der Vertreter (Angestellte) des Verkäufers seine Vollmacht. Die Vertreter (Angestellten) des Verkäufers haben keine Inkassovollmacht.

Ich (Wir) bestätige(n) durch meine (unsere) Unterschrift, dass die im obenstehenden Vertragstext fettgedruckten Vertragsbestimmungen zwischen mir (uns) und dem Verkäufer bzw. dessen Vertreter besprochen wurden.

Zur Vermeidung späterer Meinungsverschiedenheiten wird dringend empfohlen, alle Punkte des Formblattes vollständig auszufüllen und alle besonderen Zusagen des Verkäufers oder seiner Vertreter (Angestellten) unter der Rubrik „Sonstige Vereinbarungen“ schriftlich festzuhalten.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name und seine Adresse innerhalb der Toyota Organisation elektronisch gespeichert und für Mailings verwendet sowie für die Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen durch Dienstleister an diese weitergegeben werden.